

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Stefan Taschner (GRÜNE)**

vom 06. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Januar 2020)

zum Thema:

**Berliner Weihnachtscircus Gastspiel 2019/2020 in Spandau – mal wieder ein Trauerspiel für die Tiere?**

und **Antwort** vom 23. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Januar 2020)

Herrn Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (Bündnis 90/Die Grünen)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21970

vom 06. Januar 2020

über Berliner Weihnachtscircus Gastspiel 2019/2020 in Spandau – mal wieder ein Trauerspiel für die Tiere?

-----

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Fragen betreffen in Teilen Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Spandau um Sachstandsmitteilung gebeten. Die Rückmeldungen des Bezirksamtes sind in den Antworten berücksichtigt.

1. Wie oft hat das zuständige Veterinäramt vor Beginn und während des Gastspiels des sogenannten Weihnachtscircusses die Haltungs- und Sicherheitsbestimmungen der Tiere überprüft?

a) Wie viele dieser Kontrollen waren im Vorfeld angekündigt?

b) Wie lange dauerten die Kontrollen?

c) Was genau wurde kontrolliert

Bitte listen Sie die Anzahl der Kontrollen mit Datum auf und begründen Sie, wenn nur eine oder keine Kontrollen durchgeführt wurden.

Zu 1.: Nach Auskunft der Veterinär- und Lebensmittelaufsicht (VetLeb) des Bezirksamtes Spandau wurde der Zirkus zweimal vor Beginn des Gastspiels am 12.12.2019 und 19.12.2019 sowie einmal während einer Aufführung (am 30.12.2019) und einmal nach den Gastspielaufführungen am 08.01.2020 überprüft.

Zu a): Die Überprüfungen am 30.12.2019 und 08.01.2020 fanden nach Terminvereinbarung mit dem Betreiber und der Landestierschutzbeauftragten statt.

Zu b): Die jeweiligen Kontrollen erfolgten in einem zeitlichen Rahmen von ca. 0,5 bis 5,5 Stunden.

Zu c): Laut Mitteilung des VetLeb wurden die Haltungs- und Unterbringungsbedingungen, der Gesundheits- und Pflegezustand der mitgeführten Tiere sowie partiell die Transportmittel und Ausrüstungsgegenstände mit Tierbezug überprüft.

2. Wurde das Aus- und Verladen der Tiere bei An- und Abreise sowie deren gesundheitlicher Zustand durch das zuständige Veterinäramt kontrolliert? Wenn nein, warum nicht?

- a) Konnte der Weihnachtscircus eine Erlaubnis nach §29 Abs. 3 StVO für die Fahrt nach Berlin für den stattfindenden Giraffentransport vorlegen?  
 b) Hat der Weihnachtscircus die Bestimmungen der Tierschutztransportverordnung eingehalten? Falls diese nicht überprüft wurden, warum nicht?

Zu 2.: Nach Auskunft des VetLeb wurden das Aus- und Verladen der Tiere bei An- und Abreise sowie der zu diesen Zeitpunkten bestehende Gesundheitszustand der Tiere nicht überprüft, da keine Erkenntnisse zu genauen Ankunftszeiten im Zuständigkeitsbereich des VetLeb Spandau vorlagen. Die Anzeige des Gastspiels in der Zeit vom 19.12.2019 – 05.01.2020 erfolgte vorab am 28.11.2019. Die Anzeige enthielt jedoch keine Angaben über den mehrere Tage dauernden Auf- und Abbau der Zirkusanlagen und den Zeitpunkt der jeweiligen Verbringung der Tiere.

Gemäß § 16 Abs. 1a Tierschutzgesetz (TierSchG) hat, wer nach § 11 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 und 8 Buchstabe d und § 16 Absatz 1 Nummer 6 TierSchG Tiere an wechselnden Orten zur Schau stellt, jeden Ortswechsel spätestens beim Verlassen des bisherigen Aufenthaltsortes der zuständigen Behörde des beabsichtigten Aufenthaltsortes nach Maßgabe des Satzes 2 anzuzeigen. In der Anzeige sind gemäß Satz 2 anzugeben:

1. die Art der betroffenen Tiere,
2. der Name der für die Tätigkeit verantwortlichen Person,
3. die Räume und Einrichtungen, die für die Tätigkeit bestimmt sind.

Eine Mitteilungspflicht bezüglich zeitlicher Abläufe besteht nach dem Gesetz nicht. Aufgrund der hochgradig angespannten Personalsituation war eine engmaschige Überwachung der Örtlichkeit zu evtl. Ankunftszeiten nicht möglich.

Am Freitag den 29.11.2019, um 17:21 Uhr, teilte der Circus Voyage per E-Mail mit, dass er „heute den 29.11.2019 anreisen wird.“ Zu diesem Zeitpunkt war keine E-Mail-Bearbeitung mehr sichergestellt.

Zu a): Ja.

Zu b): Aufgrund der unter 2. angeführten Begründung konnte die Einhaltung der Tierschutztransportverordnung während der Ladetätigkeiten nicht überprüft werden.

3. Mit welchen und wie vielen Tieren war der Weihnachtscircus zu Gast und lagen gemeldete Vorerkrankungen einzelner Tiere vor?

Zu 3.: Es wurden folgende Tiere mitgeführt:

- 1 Flusspferd
- 4 Afrikanische Elefanten
- 4 Zebras
- 2 Giraffen
- 14 Pferde
- 2 Ponys
- 1 Esel
- 2 Kleinkamele
- 4 Großkamele
- 7 Gänse
- 3 Hühner

Aus den Jahren 2018 und früher sind im Zirkusregister Vorerkrankungen einzelner Tiere erfasst.

4. Wie viele und welche tierschutzrechtlichen Verstöße wurden durch das zuständige Veterinäramt im Weihnachtscircus festgestellt? Bitte nach Verstoß und Tierart auflisten.

a) Verfügten die Mitarbeiter\*innen des zuständigen Veterinäramts über entsprechende Qualifikationen, den Gesundheitszustand jeder Art von Wildtieren in Zirkussen zu kontrollieren? Oder wurden Expert\*innen angefragt?

Zu 4.: Es wurden durch das VetLeb Spandau folgende Mängel dokumentiert:

- Wildtierhaltung:
- Exotenzelt – Lichtverhältnisse unzureichend
  - Sicherstellung ausreichender artgerechter Auslauf Giraffen, Zebras zweifelhaft
- Flusspferd:
- verletzungsträchtige Einzäunung
  - Wassertemperatur unzureichend
  - Füllstand und Größe des Wasserbeckens unzureichend gemäß Säugetiergutachten
  - Fremdkörper im Wasserbecken
  - Rampe zum Wasserbecken zu steil
- Elefanten:
- verletzungsträchtige Haltungsgehege, Fütterungseinrichtungen und Metallpflock im Gehege
  - Gefährdungspotential durch angeschliffene Stoßzähne
  - Hautpflege Elefanten unzureichend
  - Bewegungseinschränkungen rechte Hinterhand Elefant „Malou“
  - schwache Bemuskelung bei allen vier Elefanten
- Geflügel:
- Gänsehaltung mit unzureichendem (mangelnde Tiefe) Badebecken
  - Stallung Huhn und Hahn unzureichend und ungeeignet
- Kamele,  
Equiden:
- ein Lama an allen vier Extremitäten zu lange Klauen
  - Kamelgehege ohne Beschäftigungs- und Benagungsmaterial
  - einige Pferde (insbesondere Araber) mit mangelnder Bemuskelung
  - Vielzahl von Pferden mit Strahlfäule, teilweise unbehandelt
  - mangelnde Hufpflege, da längere Zeit nicht ausgekratzt
  - benannter Auslauf für Pferde nicht zugänglich und offensichtlich nicht gewährleistet, da keine Hufspuren vorhanden
  - mehrere Pferde nicht gekennzeichnet und Equidenpässen nicht zuzuordnen
- Ausläufe:
- Auslauf für Elefanten, Zebras und Giraffen verschmutzt und mit verletzungsträchtigen Gegenständen versehen
  - Abspann- und Metallausrüstung in Zebra- und Giraffenauslauf ohne Abdeckung und verletzungsträchtig
  - Einzäunung und Sicherung der Elefanten und Wildtierausläufe teilweise marode und mit fraglicher Sicherheit zur Ausbruchssicherung, da nicht vollständig montiert (fehlende Sicherungsbolzen/Verbindungen)
- Dokumentation:
- Pflege- und Behandlungsmaßnahmen nicht ausreichend und kontinuierlich dokumentiert
  - tierärztliche Behandlungsnachweise nicht nachweisbar bzw. nicht dokumentiert

Zu a): Das VetLeb Spandau wurde von einem Experten aus dem Berliner Zoo/Tierpark bei der Überprüfung der Wildtiere begleitet.

Die amtlichen Tierärztinnen und Tierärzte der Berliner VetLeb sind grundsätzlich ausreichend qualifiziert, um den Gesundheitszustand von Zirkustieren zu beurteilen.

5. Wie wurden die festgestellten Tierschutzverstöße geahndet und wurden diese Verstöße durch das zuständige Veterinäramt in das Zirkus Zentralregister eingetragen? Falls noch keine Eintragung in das Zentralregister vorgenommen wurde, begründen Sie dies bitte und nennen den Zeitpunkt an dem die Eintragung vollzogen wird.

Zu 5.: Zu den festgestellten Mängeln erfolgten Belehrungen und Hinweise zur Abstellung bzw. Haltungsverbesserung. Das VetLeb Spandau hat am 27.12.2019 zwei tierschutzrechtliche Anordnungen erlassen, die ein Einsatzverbot einer Elefantenkuh sowie die Verbringung von zwei Elefantenkühen ins Winterquartier zur tierärztlichen Behandlung zum Gegenstand hatten und mit Bescheid zur sofortigen Vollziehung zugestellt wurden. Die Ahndung von Verstößen gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen wird im Rahmen eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens durch das VetLeb Spandau erfolgen.

Die Eintragungen in das Zirkusregister sind nach Auskunft des VetLeb erfolgt.

6. Falls eklatante Tierschutzverstöße festgestellt wurden, wurde mittlerweile Strafanzeige durch das zuständige Veterinäramt gestellt?

Zu 6.: Nein, es erfolgte keine Strafanzeige durch das VetLeb Spandau.

7. In Berlin-Mitte wurden im Sommer 2017 beim Gastspiel des Circus Voyage, welcher den Weihnachtscircus veranstaltet, Tierschutzverstöße festgestellt. Hat sich das zuständige Veterinäramt im Vorfeld mit anderen Veterinäramtern ausgetauscht, um Erkenntnisse für ihre Kontrollen zu gewinnen?

Zu 7.: Ja, das VetLeb Spandau hat sich im Vorfeld mit anderen Veterinärbehörden ausgetauscht.

Berlin, den 23. Januar 2020

In Vertretung  
Margit Gottstein  
Senatsverwaltung für Justiz,  
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung